

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

Lebenslang!

Lebenslang! - Einführung in den Schwerpunkt | Wolfgang Wirth, Gerd Koop

Entwicklung und Zukunft der lebenslangen Freiheitsstrafe Axel Dessecker

Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa | Dirk van Zyl Smit, Angelika Reichstein

Lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung Tillmann Bartsch

Berlin: Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe Ursula Guth, Katharina Seewald

Bayern: Behandlung von zu lebenslanger Haft Verurteilten | Hans Jürgen Amannsberger, Andreas Haßkerl, Stephan Waldner

"Meine Tat und Schuld sind allgegenwärtig." - Interview | Günter Schroven

Berufliche Entwicklung im Umgang mit Lebenslänglichen | Gisela Egerding, Peter Daniel

"Ohne eine Arbeit hält man es auf Dauer nicht aus!" - Interview | Günter Schroven

Lebenslange Freiheitsstrafe und Sozialtherapie | Jürgen Taege

Für und Wider Lebenslang - Tagungsbericht | Hans Holtermann

Forschung & Entwicklung

Bildung als Resozialisierungsstrategie | Jens Borchert

Praxis & Projekte

Organisationsinterne Supervision im Justizvollzug NRW | Barbara Daldrop

Newsletter für die Justizvollzugsbediensteten in Thüringen Eugen Weber

4 17

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth Susanne Gerlach Jochen Goerdeler Gerd Koop Gesa Lürßen Stephanie Pfalzer Karin Roth Günter Schroven Philipp Walkenhorst Wolfgang Wirth

Liebe Leserinnen und Leser.

Venn dieses Heft erscheint, hat die Bundestagswahl bereits stattgefunden. Eine der großen rechtspolitischen Diskussionen der dann vergangenen Legislaturperiode war die Frage nach einer Reform der Tötungsdelikte ($\S\S$ 211 ff. StGB). Diese Diskussion wurde – nach vielen früheren Anläufen – dieses Mal vom insoweit zuständigen Ressortminister Heiko Maas (SPD) höchst selbst angestoßen. Gründe für eine Reform gäbe es viele, dieses Mal standen die sprachlich verunglückte und der NS-Ideologie nahe stehende Fassung des \S 211 StGB ("Mörder ist…") und die vom BGH – manche sagen contra legem – entwickelte

Rechtsfolgenlösung im Vordergrund, wonach ausnahmsweise in extrem gelagerten Fällen von der absoluten Strafdrohung des Mordparagrafen abgesehen werden könne. Die sich daran anschließende Diskussion zeigte aber auch, dass die Vorstellungen, die mit einer Reform verbunden waren, eine sehr große Bandbreite aufwiesen: von der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe bis zur weitgehenden Beibehaltung des Status quo.

Angesichts dieses Umstandes waren die politischen Fronten schnell abgesteckt. Von Seiten der Union fand sich niemand, der eine Reform befürwortet hätte – im Gegenteil! Auch dies mit guten Gründen: Gerade die Rechtsprechung des BGH hat den Tötungsdelikten und insbesondere dem Mordparagrafen in zahlreichen Entscheidungen durchaus Kontur verliehen; jedenfalls gab es zuletzt kaum noch Stimmen aus der Praxis, die mit der obergerichtlichen Rechtsprechung nicht zurecht gekommen wären. Zumindest eine grundlegende Reform hätte hier eine jahrelange Rechtsunsicherheit nach sich gezogen und mit einer



Prof. Dr. Frank ArlothRedaktionsleiter
frank.arloth@stmj.bayern.de

Relativierung der lebenslangen Freiheitsstrafe ein falsches Signal gesetzt. Somit mag es durchaus berechtigte Gründe für eine Reform geben, letztlich hat die Politik es aber versäumt, zielgenau an diesen Punkten anzusetzen; zwischenzeitlich hat sie den richtigen Zeitpunkt für eine Reform längst verpasst.

Was bedeutet das für den Strafvollzug? Er hat sich auf den Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe einzustellen. Zwar hat auch der zu einer solchen Strafe verurteilte Gefangene den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung; grundsätzlich muss dem Verurteilten die Chance verbleiben, je wieder der Freiheit teilhaftig zu werden. Die volle Verbüßung der lebenslangen Freiheitsstrafe stellt dementsprechend die Ausnahme dar (BVerfG NJW 2007, 1933 Rn. 79). Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung schließt also nicht aus, dass auch eine lebenslange Freiheitsstrafe im Einzelfall im Wortsinne lebenslang vollstreckt wird. Deshalb muss sich der Strafvollzug auch auf genau diese Situation einstellen.

ine rechtspolitische Neuauflage der Diskussion um eine Reform der Tötungsdelikte und damit auch um die lebenslange Freiheitsstrafe ist in der kommenden Legislaturperiode eher nicht zu erwarten. Schon eher wird sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe und dessen Auswirkungen auf das Abstandsgebot beim Vollzug der Sicherungsverwahrung beschäftigen müssen. Denn es entspricht inzwischen ständiger Rechtsprechung des BGH (NStZ 2017, 524), dass neben der lebenslangen Freiheitsstrafe auch Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Wenn allerdings die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung nur noch an der fortbestehenden Gefährlichkeit des Gefangenen scheitert, ist eine gewisse Ähnlichkeit zum Vollzug der Sicherungsverwahrung schwerlich zu bestreiten. Auf die Aufsätze von **Dessecker** und **Bartsch** ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen.

m letzten Editorial wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Forderung einer "opferorientierten Vollzugsgestaltung" immer mehr in den Fokus gerate. Deshalb ist es geradezu folgerichtig, wenn auch Forum Strafvollzug im nächsten Heft diese Thematik aufgreift.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

214 Inhalt **FS** 4|2017

Editorial

213 Frank Arloth

215 Magazin

Schwerpunkt

221 Lebenslang!

Wolfgang Wirth, Gerd Koop

223 Entwicklung und Zukunft der lebenslangen Freiheitsstrafe in Deutschland | Axel Dessecker

- Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa
 Die neue Rechtsprechung des Europäischen
 Gerichtshofs für Menschenrechte
 Dirk van Zyl Smit, Angelika Reichstein
- 234 Lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Abgrenzungen | *Tillmann Bartsch*
- 237 Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe im Berliner Männerstrafvollzug | Ursula Guth, Katharina Seewald
- Die Behandlung von zu lebenslanger Haft Verurteilten im Freistaat Bayern
 | Hans Jürgen Amannsberger, Andreas Haßkerl,
 Stephan Waldner
- 246 "Meine Tat und die damit verbundene Schuld sind jeden Tag allgegenwärtig." InterviewGünter Schroven
- 249 Berufliche Entwicklung im Umgang mit Lebenslänglichen
 | Gisela Egerding, Peter Daniel
- "Ohne eine vernünftige Arbeit hält man es auf Dauer im Knast nicht aus!" Interview
 Günter Schroven
- Lebenslange Freiheitsstrafe und SozialtherapieEine notwendige VerbindungJürgen Taege
- 259 "Für und Wider die lebenslange Freiheitsstrafe"
 Bericht über eine Fachtagung der Evangelischen
 Akademie Loccum vom 16. bis 18. Juni 2017

 | Hans Holtermann

261 Aus den Ländern

- 264 Beschlüsse der 88. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder 2017
- 265 125. Tagung des Strafvollzugsausschusses der Länder | *Dr. Andreas Behm*

Forschung & Entwicklung

267 Von der Defizitorientierung zur Ressourcenaktivierung Bildung als Resozialisierungsstrategie | Jens Borchert

Praxis & Projekte

- 272 Organisationsinterne Supervision im Justizvollzug NRW | Barbara Daldrop
- 276 "Wir im Justizvollzug" Newsletter für die Justizvollzugsbediensteten in Thüringen| Eugen Weber

Recht & Reform

278 Reso-Agenda 2025 | *Bernd Maelicke*

Medien

- 279 Rudolf Egg: Die (un)heimlichen Richter: Wie Gutachter die Strafjustiz beeinflussen | Frank Arloth
- 279 Thomas Fischer: Strafgesetzbuch | Frank Arloth
- 280 Gertrude Lübbe-Wolff: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug und zum Untersuchungshaftvollzug | Jochen Goerdeler

Steckbrief

281 Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Kommentar

- 282 Gallis Halali | Dr. Matthias Hollweg
- 283 Rechtsprechung
- 277 Bezugsbedingungen
- 288 Impressum

Vorschau Heft 5/2017:

Opferschutz und Täterverantwortung

// KrimZ: Forschungsbericht Lebenslang

Der aktuelle Forschungsbericht zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2015, ist als Online-Band erschienen. Dieser Bericht kann – wie alle Forschungsberichte und Tagungsbände der Reihe BM-Online – auf der KrimZ-Website abgerufen werden. In der seit über zehn Jahren laufenden Erhebungsreihe der KrimZ zur Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe setzt das Berichtsjahr 2015 die Folge der Jahre fort, in denen vergleichsweise viele Vollzugsaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verließen. [Kriminologischer Info-Dienst Juni 2017]

→ Bericht: http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/

// CPT: Besuchsbericht veröffentlicht

In dem Bericht über den jüngsten Besuch in Deutschland, veröffentlicht am 1. Juni 2017, lobt der Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) die Fortschritte, die bei der Verbesserung der Behandlung von inhaftierten Personen sowie bei den Inhaftierungsbedingungen erreicht worden sind, fand aber auch eklatante Unterschiede in den besuchten Einrichtungen verschiedener Länder. [...]

Der CPT begrüßt, dass sich der abnehmende Trend bei der Anwendung von Fixierungen fortgesetzt hat. In den meisten besuchten Gefängnissen ist in den vergangenen Jahren kaum ein Gefangener dieser Maßnahme unterworfen worden, und der CPT ermuntert die entsprechenden Behörden aller Länder, auf die Möglichkeit der Fixierung in den Gefängnissen ganz zu verzichten.

Allerdings hat die CPT-Delegation Unterschiede bei den Anstalten hinsichtlich der Praxis der Einzelhaft als Disziplinarmaßnahme beobachtet. Während sie in den letzten Jahren in einigen Gefängnissen nur noch selten angewendet wurde, wurde sie in anderen Gefängnissen häufiger verhängt, bis hin zum gesetzlichen Höchstmaß von vier Wochen – was der CPT für exzessiv hält. In Übereinstimmung mit den Minimum-Standards für die Behandlung von Gefangenen der Vereinten Nationen ("Nelson Mandela Rules") empfiehlt der CPT, die Einzelhaft für Jugendliche abzuschaffen.

Die Besuchsdelegation nahm einen starken Kontrast zwischen Gefängnissen hinsichtlich der Gewährung von Außenkontakten wahr. In einigen Gefängnissen hatten die Gefangenen Zugriff auf Telefone in ihren Hafträumen, aber in dem in Bayern besuchten Gefängnis war es sowohl den Untersuchungs- wie den Strafgefangenen nicht erlaubt, überhaupt Telefongespräche zu führen. Dies hält der CPT für inakzeptabel und unvereinbar mit den Europäischen Gefängnis Regeln (European Prison Rules).

[CPT v. 01.06.2017, Übersetzung JG]

→ http://www.coe.int/en/web/cpt/-/germany-uneven-progress-in-treatment-of-detained-persons-and-detention-conditions-says-anti-torture-committee
Bericht auf Deutsch: http://rm.coe.
int/168071803c
Entgegnung der Bundesregierung: http://
rm.coe.int/stellungnahme-der-bundesregierung-zu-den-empfehlungen-kommen-

// Islamistische Radikalisierung: Expertise der Uni Frankfurt

taren-und-/16807182do

In einer Expertise für den MEDIEN-DIENST für das Rhein-Main-Gebiet, das als "Hotspot" für islamistische Radikalisierungen gilt, haben Wissenschaftler der Universität Frankfurt untersucht, warum sich junge Menschen militanten Islamisten anschließen.

Dabei suchten Meltem Kulaçatan, Harry Harun Behr und Bekim Agai von der Goethe-Universität Frankfurt Antworten auf die Fragen: Welche Strategien nutzen radikale Netzwerke, um neue Mitglieder anzuwerben? Wie gelingt es den Gruppen, junge Menschen für ihre Zwecke zu gewinnen?

Viele Jugendliche, die sich radikalen Gruppen anschließen, haben Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht, erklären die Autoren in ihrer Expertise. Militante Islamisten knüpfen daran an und bestätigen Jugendliche in ihrem Gefühl, abgehängt und von der Gesellschaft unerwünscht zu sein. In den Netzwerken dagegen – so das Versprechen der Gruppen – seien die jungen Menschen Teil einer Gemeinschaft, die sie braucht, anerkennt und wertschätzt.

Die Expertise zeigt jedoch ein dezidiertes anderes Bild: Neo-salafistische Netzwerke sprechen Jugendliche meist auf der persönlichen Ebene an. In langen Erstgesprächen fragen sie nach ihrem Alltag, ihren Sorgen in der Schule und ihren Konflikten mit Eltern oder Freunden. Sie bieten den jungen Menschen ein offenes Ohr und sind über Facebook und Skype zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Zudem bieten sie finanzielle Unterstützung an – in Form von bezahlten Reisen oder Autos, die bei Umzügen zur Verfügung gestellt werden.

Die Radikalisierung von Mädchen und jungen Frauen verläuft weitreichender: ihnen wird nahegelegt, sich auf ihre Rolle als Mutter und Ehefrau zu konzentrieren und bereits früh nach einem Partner zu suchen. Die Gruppen inszenieren das Bild einer glücklichen Beziehung und nutzen so die noch zaghafte Sehnsucht der Mädchen nach einer Partnerschaft aus. Zudem üben sie deutliche Kritik am "westlichen" Geschlechtermodell: Frauen seien hierzulande bloße Waren des Kapitalismus und würden auf ihre Sexualität reduziert. In ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter dagegen - so die Argumentation der Neo-Salafisten erhielten Frauen die Anerkennung und Wertschätzung, die ihnen zustehe.

Angesichts der individuellen Verläufe von Radikalisierungen nennen die Autoren einige konkrete Vorschläge:

- Mehr Pädagogen, Lehrer, Sozialarbeiter und Imame als bisher einsetzen, um auf die Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen der Jugendlichen einzugehen.
- Pädagogische Angebote mit religiösen Aussagen aus dem Koran bzw. mit Beispielen aus dem Leben des Propheten Muhammad verknüpfen, um deutlich zu machen, dass militante Gruppen gegen zentrale Gebote und Regeln im Islam verstoßen. Militante Islamisten isolieren junge Men-

- schen von ihrem Elternhaus oder machen sie zu Opfern des Krieges.
- Vorbilder und Multiplikatoren aus ähnlichen Herkunftskontexten und Milieus in Kontakt mit den Jugendlichen bringen.

Um Radikalisierungen vorzubeugen sei in jedem Falle und weiterhin eine offene Gesellschaft gefragt, die sich in den ständigen Dialog über das Zusammenleben und die Einwanderungsgesellschaft Deutschland begibt. [DBH-Newsletter Nr. 11/17 v. 25.08.2017]

// Umgang mit Kindern im Bereich des gewalttätigen Extremismus

Die Organisation Penal Reform International (PRI) hat kürzlich Empfehlungen in Bezug auf die Betreuung und Behandlung von Kindern, deren Eltern oder sie selbst im Bereich des gewalttätigen Extremismus verdächtigt oder verurteilt worden sind, herausgegeben

Bei der Erstellung des Dokuments gingen die Autoren auch der Frage nach, inwiefern die Rechte dieser Kinder bislang und angesichts der internationalen Terrorismusbekämpfung berücksichtigt werden. Kritisiert wird dabei, dass der Fokus der Strafjustiz in erster Linie auf die Strafverfolgung der Eltern gerichtet ist, deren Kinder jedoch kaum bis gar nicht in besonderer Hinsicht in den Blick genommen werden. Ebenso fehlen nachhaltige Strategien, die Radikalisierung dieser Kinder zu verhindern oder zu beseitigen. Im Sinne einer langfristigen Deradikalisierung durch die Schaffung guter Entwicklungsmöglichkeiten werden am Schluss der Studie 7 Empfehlungen abgegeben, um die Rechte von Kindern sicher zu stellen. [dbh-online v. 04.08.2017]

// Mobile Wahlvorstände in Gefängnissen

Die Einrichtung mobiler Wahlvorstände in Justizvollzugsanstalten zur Erleichterung der Wahlbeteiligung von Strafgefangenen ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (18/13101) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/12954). Darin verweist die Bundesregierung auf die Frage, inwieweit und unter welchen Umständen sie grundsätzlich eine solche Einrichtung mobiler Wahlvorstände befürwortet, auf eine Vorlage des Wahlprüfungsausschusses des Bundestages (17/6300). Dieser habe zur Einrichtung mobiler Wahlvorstände in Justizvollzugsanstalten festgestellt, dass die Wahlvorschriften keine generelle Verpflichtung der Wahlbehörden zur Einrichtung einer Gelegenheit zur Urnenwahl in Justizvollzugsanstalten vorsehen, sondern den Gemeindebehörden ein großer Entscheidungsspielraum eingeräumt wird. "Bei dieser Entscheidung könne berücksichtigt werden, dass stets die Möglichkeit der Briefwahl bestehe, so dass Strafgefangene für eine Stimmabgabe auf die Bildung eines beweglichen Wahlvorstandes nicht angewiesen seien. Zudem könnten personelle und organisatorische Gegebenheiten, insbesondere auch Sicherheitserwägungen, eine Rolle spielen", heißt es in der Antwort ferner.

Darin schreibt die Bundesregierung weiter, dass sie die Auffassung des Bundestages teile. Zudem sei darauf hinzuweisen, "dass zahlreiche Strafgefangene nicht am Ort der Justizvollzugsanstalt, sondern an ihrer vorherigen Wohnortanschrift in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und darum nur in dem Wahlkreis, wo sie gemeldet sind, und nicht bei einem beweglichen Wahlvorstand im Wahlkreis der Justizvollzugsanstalt wählen können".

[hib 453 v. 04.08.17]

// Europäische Gefangenenstatistik SPACE II aktualisiert

Mit der Gefangenenstatistik 2017 des Europarates (Council of Europe Annual Penal Statistics; SPACE II) liegen für das Berichtsjahr 2015 nun aktualisierte Daten vor. Die Space-Studie basiert auf Informationen aus den 47 Mitgliedsländern des Europarats für 2015. Die Kernergebnisse sind:

- 2015 waren 1.404.398 Personen inhaftiert, insgesamt 102.880 weniger als im Vorjahr.
- Die sog. Inhaftierungsrate lag 2015 im Durchschnitt bei 115,7 Inhaftierten pro 100.000 Einwohner (2014 lag diese noch bei 124).
- Der Rückgang der Gefangenenzahlen wurde in folgenden Ländern festgestellt: Griechenland (-18,8%), Kroatien (-10,2%), Dänemark (-11,9%), Nordirland (-9,7%), Niederlande (-9,5%), Litauen (-8,8%), Rumänien (-8,6%) und Slowenien (-8,2%).
- In folgenden Ländern kam es zu einem Anstieg der Gefangenenzahlen: Georgien (+20,5%), Frühere Jugoslawische Republik Makedonien (+12%), Türkei (+11,6%), Tschechische Republik (+11,4%) und Albanien (+10,3%).
- Die Länder mit den höchsten Inhaftierungsraten sind: Russland (439,2 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner), Litauen (277,7), Georgien (274,6), Azerbaijan (249,3), Lettland (223,4), Türkei (220,4) und die Republik Moldau (219,9).
- Die Europäischen Staaten Niederlande (53), Finnland (54,8), Dänemark (56,1) und Schweden (58,6) haben weiterhin die niedrigste Inhaftierungsrate.
- Trotz des Rückgangs der Inhaftierungszahlen ist die Anzahl der europäischen Mitgliedsstaaten, in deren Vollzugsanstalten eine Überbelegung gemeldet wurde, von 13 auf 15 angestiegen.

[dbh-newsletter Nr. 8/17 vom 14.06.2017]

Space-Website: http://wp.unil.ch/space/2017/03/space-i-and-space-ii-2015/ Download Report: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/space-ii_report_2015-final-report_160313.pdf

// SZ-Serie "Acht Häftlinge"

Alexander Krützfeld nimmt den Leser auf eine Reise in eine unbekannte Welt mit – eine Reise ins Gefängnis. In der Reihe "Acht Häftlinge" stellt der Autor in acht Folgen den Alltag im deutschen Strafvollzug vor. Seine Gesprächspartner heißen Karl, Emil, Moritz, Scholle, Julian, Thomas, Mark und Steffen. Ihre Gemeinsamkeit: Alle kennen das Gefängnis. Manche sind bereits entlassen worden, manche kommen früher oder später frei. Nur für einen ist nichts sicher: Steffen befindet sich in Sicherungsverwahrung. Krützfeld, freier Journalist aus Leipzig, hat sie alle kennengelernt und gefragt, wie sie über den Freiheitsentzug denken.

Jede Folge stellt einen der Protagonisten in den Mittelpunkt. In beeindruckenden Portraits arbeitet der Autor sehr anschaulich heraus, wie die Betroffenen ihre Haft und das Gefängnissystem insgesamt erleben. Zur Sprache kommen auch die ambivalenten Erfahrungen mit dem Gefängnispersonal: Allgemeiner Vollzugsdienst, Sozialarbeiter, Ärzte und Psychologen. Krützfeld geht es aber nicht nur um die individuellen Geschichten der Gefangenen. Er versucht, das Gefängnis in seiner Ganzheit und seinen typischen Funktionsmechanismen einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Mit seinem authentischen Stil schafft es der Autor, die Gefangenen als Menschen wie du und ich zu zeichnen. Sein Ziel: Vorbehalte und Ängste der Leser über das unbekannte Gefängnis und vor allem seine Insassen abzubauen. Der Bericht beleuchtet die Lebensbedingungen im Gefängnis und versteht sich als gesellschaftliches Plädoyer für mehr Offenheit gegenüber den Eingesperrten und Haftentlassenen. Krützfeld: "Warum haben wir Angst, wenn ein verurteilter Sexualstraftäter unser Nachbar wird? Sind es eigene Vorurteile? Strafe hat auch etwas mit uns als Gesellschaft zu tun. Und das Ausgrenzen, das Isolieren ist ein mächtiges Werkzeug. Wie wird es in Deutschland eingesetzt? Und hilft es? Oder brauchen wir tatsächlich härtere Strafen, am besten Wasser und Brot, wie es oft am Stammtisch heißt?"

Bemerkenswert ist, wie es Krützfeld gelingt, auch schwierige, tabubehaftete Themen in der Serie unterzubringen, ohne dass es voyeuristisch wird: Pädophilie, Suizid, Drogenabhängigkeit, Drogenkonsum und -entzug, Substitution, Schwarzmarkt, Übergriffe und sexuelle Gewalt, Sicherungsverwahrung, etc.

Fazit: Die Artikelserie stellt eine gelungene Initiative dar, die widersprüchliche Welt des Gefängnisses sichtbar zu machen. Sie ist geeignet, den Diskurs über den "richtigen" gesellschaftlichen Umgang mit strafbaren Handlungen neu zu beleben. [bag-s v. 21.08.17]

→ Die einzelnen Beiträge stehen auch online zur Verfügung: http://gfx.sueddeutsche. de/apps/e280625/www/

// EU-Projekt: Bildung weiblicher Gefangener

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt "Finding Education for Female Inmates" (FEFI) hatte die informelle und formelle Bildung von weiblichen Häftlingen im europäischen Vergleich zum Gegenstand. Die Erhebungen erfolgten zwischen 2013 und 2016 in den Ländern Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, Zypern und der Türkei. Die Ausgangsfrage war die nach Rahmenbedingungen für Bildungsund Lernprozesse von weiblichen Häftlingen im europäischen Vergleich. Ausgangsthese war dabei die Annahme, dass Frauengefängnisse Orte des Lernens seien, die sich auf die Bedarfe, Probleme und relevanten Bildungsbedürfnisse von weiblichen Häftlingen konzentrieren.

Die Befragungen zielten dabei auf die Themen:

- Stand der Technik für das Lernen analog der Aspekte: Pädagogische Unterstützungen, Gefängnispersonal, Gefängnisstruktur
- negative Aspekte wie Trennung von Kindern / Familie benennen und Wiedergewinnung des Selbstwertgefühls
- Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsangeboten mit Hinblick auf ihre Wiedereingliederung nach der Haftentlassung
- Unterstützung durch das Gefängnispersonal in Vorbereitung auf die Haftentlassung
- mögliche Erkenntnisgewinnung über notwendige neue Verfahren / Lernmaßnahmen in Frauengefängnissen zur Verbesserung der Bildungschancen
- mögliche Empfehlungen für die je spezifisch nationalen Gefängnisstrukturen in einem gemeinsamen europäischen Sinne

In einer ersten Befragung wurden Interviews mit weiblichen Häftlingen in allen teilnehmenden Ländern zu ihren pädagogischen Wünschen sowie zur Einschätzung zur Wiedereingliederung

durch Bildung geführt. Des Weiteren wurde ein Fragebogen für das Personal in Gefängnissen entwickelt. Insgesamt wurden 440 weibliche Häftlinge befragt.

Etwa die Hälfte der Befragten hatte einen Beruf erlernt bzw. einen Job sowie ein Einkommen. Knapp 50% der befragten Personen lebten in Armut. In allen befragten Ländern hatten die Inhaftierten starke familiäre Bindungen. Mindestens 20% der Befragten hatten vor ihrer Haft Kontakte mit Personen, die sie zur Kriminalität verleitet haben, davon besonders viele drogenabhängige Frauen (mehr als 70%).

60% der Befragten glaubten, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal die wichtigste Voraussetzung für gute Bildungschancen in Frauengefängnissen ist. Als wesentliches Problem nichtvorhandener oder schlechter Bildungs- und Lernmöglichkeiten wurde der Mangel an Kommunikationsprozessen (47,7%) genannt. Fast die Hälfte (42,3%) der Häftlinge gaben an, dass vor allem politische Unterstützung fehlt.

Aus den Ergebnissen der Studie wurden nachfolgende Empfehlungen abgeleitet:

- Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für weibliche Häftlinge
- Ganzheitlicher Ansatz: Verknüpfung von Bildung, Ausbildung und Therapie sowie Weiterbildung nach der Haftentlassung ermöglichen
- Aktive Beteiligung des Gefängnispersonals: Sensibilisierung und Qualifizierung, um Häftlinge zu motivieren
- Gefängnis als lernende Institution:
 Verbesserung der Lernmöglichkeiten
- Gleiche Bedeutung von Sicherheit und Bildung: Förderung der "Politik der Bildung und Ausbildung" im Gefängnis
- Übergangsmanagement als zentraler Schwerpunkt.

[dbh-online v. 05.08.17]

→ FEFI-Projektbericht: https://www.dbh-online.de/sites/default/files/fefi_project_report_publication.pdf 218 Magazin **FS** 4|2017

// Sammelband "Frauen in Haft"

Unter allen Inhaftierten machen weibliche Jugendliche und erwachsene Frauen einen Anteil von knapp 6% aus. Die geringe Anzahl inhaftierter Frauen ist ein Hauptgrund dafür, dass der Frauenvollzug weder in der Öffentlichkeit, noch in Politik und Wissenschaft auf besonderes Interesse stößt. Deshalb verwundert es nicht, dass inhaftierte Frauen kaum als eigenständige Zielgruppe mit ihren spezifischen Bedarfen gesehen werden.

Der neu erschienene Sammelband "Frauen in Haft – Spezielle Belastungen und Lösungswege" macht vor diesem Hintergrund auf den notwendigen Reformbedarf in den Bereichen des Frauenvollzugs und der frauenspezifischen Straffälligenhilfe aufmerksam. Er wirbt dafür, dass sich Wissenschaft und Forschung der Frauen im Strafvollzug annehmen, um mittels gesicherter Kenntnisse neue Behandlungsmöglichkeiten entwickeln und nachhaltig implementieren zu können. Daneben werden einschlägige Gremien und Frauennetzwerke vorgestellt.

Das von Lydia Halbhuber-Gassner und Gabriele Grote-Kux herausgegebene Buch beleuchtet aus verschiedenen Blickwinkeln die speziellen Belastungen inhaftierter Frauen, unter anderem sexuelle Gewalterfahrungen, nicht erkannte psychische Störungen und Suchtmittelmissbrauch. Die Herausgeberinnen machen deutlich, dass Inhaftierung zu Retraumatisierungserfahrungen der betroffenen Frauen führen kann. Sie könne jedoch bei entsprechenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten auch eine Chance für die künftige Lebensbewältigung sein. [bag-s v. 20.06.2017]

→ Frauen in Haft – Spezielle Belastungen und Lösungswege, Freiburg 2017, Verlag: Lambertus, ISBN: 978-37841-2953-2, 121 Seiten, 20 Euro

// BAG-S Wegweiser für Gefangene aktualisiert

Für die neue Ausgabe wurden nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen und nützlichen Adressen aktualisiert. Darüber hinaus haben wir uns auch bemüht, den Wegweiser lesbarer zu machen. Die meisten sozialrechtlichen Bestimmungen haben es in sich. Selbst Fachkräfte haben Mühe, die eine oder andere Formulierung auf Anhieb zu verstehen. Deshalb haben wir versucht, in einer allgemein verständlichen Sprache zu schreiben. Das ist uns sicher an der einen Stelle besser, an der anderen Stelle schlechter gelungen. Dennoch: ein Anfang ist gemacht. Unser Ziel ist es, von Auflage zu Auflage besser zu werden. Schreiben Sie uns eine E-Mail, wie Sie den neuen Wegweiser finden. Für Anregungen, oder besser noch, konkrete und korrekte Vereinfachungsvorschläge wären wir Ihnen dankbar.

Bei Haftantritt, aber auch bei der Entlassung stellen sich für Inhaftierte und für deren Angehörige viele Fragen:

- Was passiert mit der Wohnung?
- Wovon sollen die Angehörigen lehen?
- Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich mich nach der Entlassung in einer finanziellen Notlage befinde?
- Wie finde ich Arbeit?
- Wer kann mir helfen?

Der "Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige" informiert darüber, welche Hilfen es gibt und an wen man sich wenden kann. Da sich die Gesetze häufig ändern, wird dieser Wegweiser regelmäßig aktualisiert.

http://bag-s.de/materialien/wegweiser/

// BAG-S Infodienst "Schulden"

Strafgefangene werden in mehreren Hinsichten als "schuldig" betrachtet: Sie sind schuld daran etwas angestellt zu haben, das sie ins Gefängnis geführt hat. Sie sind moralisch schuldig, weil sie im Sinne des Gesetzes rechtswidrig gehandelt haben und oft haben sie über diese zwei Bedeutungen der Schuld hinaus auch finanzielle Schulden, die sie abbezahlen müssen.

Manche Straftaten werden mit Bußgeldern bestraft, eine Art "Verwandlung einer moralischen in eine finanzielle Schuld", aber nicht abbezahlte Schulden führen wiederum auch ins Gefängnis, wenn man sich zum Beispiel die Praxis der Ersatzfreiheitsstrafe vergegenwärtigt.

Die BAG-S hat in ihrem Infodienst versucht, die Thematik der Schulden im Allgemeinen und die der Schuldnerberatung im Strafvollzug im Besonderen interdisziplinär aufzugreifen. Was sind überhaupt Schulden? Was sind die Besonderheiten der Schuldnerberatung in der JVA? Weiterhin hat sie sich mit den Auswirkungen der Inhaftierung auf bestehende Schulden auseinandergesetzt und die mangelnden Möglichkeiten aufgrund struktureller Hürden (z.B. niedrige Arbeitsentlohnung, gehinderter Zugang zu Unterlagen usw.), seine Schulden in der JVA abzubezahlen, untersucht.

Diese Ausgabe dokumentiert die Vorträge, die im Rahmen der Fachtagung "Schuldnerberatung in der Straffälligenhilfe II" am 4. und 5. April 2017 in Würzburg gehalten worden sind. Darüber hinaus finden sich in diesem Heft auch Beiträge zum Thema "Kinder inhaftierter Eltern" und Mitteilungen unserer Mitgliedsverbände. [BAG-S v. 15.08.2017]

Bestellformular: http://www.bag-s.de/ fileadmin/user_upload/PDF/Bestellformular_Infodienst_o1.pdf

// Strafverfolgung und Alternativen bei grenzüberschreitenden EU-Transfers

Der Bericht der Europäischen Grundrechtsagentur gibt einen Überblick über die Umsetzung der Instrumente zur Übertragung von Freiheitsstrafen (2008/909/JHA), Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen (2008/947/JHA) sowie von Untersuchungshaft (2009/829/JHA) an andere europäische Mitgliedsstaaten.

Grundgedanke aller drei Rahmenbeschlüsse des Europarates ist, dass die soziale Rehabilitation nur im Herkunftsland, in dem der Lebensmittelpunkt der verurteilten Person liegt, erfolgreich passieren kann. Im Bericht werden bei der Bewertung der Implementation und Anwendung die Rechte der Verdächtigen, Angeklagten und Verurteilten sowie der Opfer von Straftaten berücksichtigt.

Kapitel 1 beschreibt die Umsetzung der drei Rahmenbeschlüsse in den untersuchten europäischen Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung der europäischen Grundrechte. In Kapitel 2 wird die Umsetzung hin-

sichtlich der sozialen Rehabilitation bewertet, hierbei insbesondere um die Einhaltung der UN-Mindeststandards. Kapitel greift die UN-Mindeststandards wieder auf und untersucht die Berücksichtigung von Rechten im Vollzug. Die Förderung von Alternativen zur Inhaftierung (2008/947/ JHA) ist Gegenstand von Kapitel 4. Im Bericht werden auch Empfehlungen zur besseren Umsetzung und Anwendung beschrieben. Der Umgang und die Berücksichtigung bestimmter Personengruppen wie Kinder, Eltern von Kindern und Menschen mit Behinderung in der Umsetzung der Rahmenbeschlüsse wird in Kapitel 5 dargestellt. Inhalt des 7. Kapitels ist die Umsetzung der Opferrechtsrichtlinie und die damit zusammenhängende Berücksichtigung der Rechte der Opfer in der Umsetzung der Rahmenbeschlüsse.

Für die Weiterentwicklung der Instrumente sind jedoch noch weitere Informationen aus den Mitgliedsstaaten erforderlich. So fordert die EFRA alle Mitgliedsstaaten auf, weitere Daten und Informationen über die Umsetzung, Erfolge und Herausforderungen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. [dbh-newsletter Nr. 8/17 vom

→ Bericht: http://www.dbh-online.de/daten/ fra-2016-criminal-detention-and-alternatives_en.pdf

14.06.2017

// Caritas: Fact Sheet "Kriminalität von Ausländern"

Oft wird das Thema "Ausländer-kriminalität" "ohne repräsentative Datenbasis wahrgenommen und sehr emotional diskutiert", so der DCV in diesem Papier (S.2). Diesem Phänomen versucht der katholische Wohlfahrtsverband dadurch entgegenzuwirken, indem er einen detaillierten Blick auf die tatsächlichen Fakten und Zahlen wirft

Die Kriminalitätsstatistik der Polizei wird im vorliegenden aktualisierten Fact Sheet kritisch unter die Lupe genommen. So erfährt man zum Beispiel, dass darin nicht zwischen ausländischer Wohnbevölkerung und anderen Ausländergruppen wie Touristen oder zum Zweck strafbarer Handlungen Eingereister unterschieden wird (siehe S.2). Insofern seien Befunde aus der polizeilichen Kriminalstatistik in puncto Ausländerkriminalität nur sehr bedingt aussagekräftig. Ebenso wenig lasse sich aus der polizeilichen Statistik ableiten, dass "Muslime oder Menschen aus muslimisch geprägten Ländern einen überproportionalen Anteil an den Straftäter*innen in Deutschland stellen" (S.7).

Der Caritasverband betont, dass die Kriminalitätsmerkmale von Ausländern sich weitgehend aus Faktoren wie Alter, Geschlecht und soziale Lage zusammensetzen, also mitnichten allein auf ein bestimmtes Herkunftsland reduziert werden können. Darüber hinaus bestehen weitere belastende Faktoren für die ausländische Bevölkerung, die Einfluss auf strafbare Handlungen haben können. Bei männlichen Jugendlichen würden vor allem "patriarchalisch geprägte Rollenbilder, eine unsichere Aufenthaltsperspektive und das Wohnen in Sammelunterkünften" (S.11) eine Rolle spielen.

Das Fazit des Caritasverbandes lautet: "Für die Bekämpfung von Kriminalität ist bei Ausländer*innen wie auch bei Deutschen gezielte Vorbeugung der beste Weg. Dazu gehören Maßnahmen gegen soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung, Bildung und Erziehung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts." (S.11)

→ Fact Sheet: http://bag-s.de/fileadmin/ user_upload/2017-05-30_Fact_Sheet_Kriminalitaet.pdf

// Hepatitis C bei Drogennutzern

Fast 4.400 Menschen haben sich im vergangenen Jahr erstmals mit Hepatitis C infiziert. Es trifft vor allem Drogensüchtige – und Inhaftierte.

Der Konsum von Drogen ist die wichtigste bekannte Ursache von Hepatitis C in Deutschland. Das zeigt eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI). Insgesamt habe das Institut im vergangenen Jahr 4.368 Fälle von erstdiagnostizierter Hepatitis C gezählt. Bei rund einem Viertel der Patienten konnten die Forscher nachvollziehen, wo sie sich angesteckt hatten. In knapp 80% dieser Fälle handelte es sich "mit großer Wahrscheinlichkeit" um "intravenösen

Drogengebrauch, auch in Haft". Die Infektion während eines Gefängnisaufenthalts spielt dem RKI zufolge eine wichtige Rolle bei der Verbreitung. Bei 6,5% der Männer und 2,7% der Frauen konnte das Institut einen direkten Zusammenhang zur Inhaftierung herstellen, bei einer weiteren Untersuchung gaben 81% der Drogenkonsumenten eine Hafterfahrung an. Um das Ziel der Weltgesundheitsorganisation zu erreichen, Hepatitis C bis 2030 zu eliminieren, müssten gerade Häftlinge versorgt werden, heißt es vom RKI. Doch hohe Medikamentenpreise und zu wenige Tests führten bundesweit wohl zu weniger Behandlungen. [Kristiana Ludwig, SZ vom 30.07.2017]

→ RKI Epidemiologisches Bulletin: www. rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/30_17.pdf?__blob=publicationFile

// Dokumentation Gewaltprävention

Zum Symposion "25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven" ist die umfangreiche Dokumentation online abrufbar. Das Symposion zum Austausch über bisher Erreichtes und die wichtigen zukünftigen Schritte fand am 18. und 19. Februar 2016 in Berlin statt. Eine Folgeveranstaltung ist zum Ende des Jahres 2017 geplant. [Kriminologischer Info-Dienst Juni 2017]

// Handbuch: Europarechtliche Grundlagen des Zugangs zur Justiz

Mit dem Handbuch sollen die einschlägigen Rechtsnormen der Europäischen Union und des Europarats, insbesondere anhand der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zugänglich gemacht werden.

Das vorliegende Handbuch soll Angehörigen der Rechtsberufe, die nicht auf Themen spezialisiert sind, die mit dem Zugang zur Justiz in Zusammenhang stehen, als Einführung in die zentralen Fragestellungen dieses Bereiches dienen. Es richtet sich an Rechtsanwälte, Richter und andere Angehörige der Rechtsberufe sowie an all jene Personen, die mit der Rechtspflege und dem Zugang zur Justiz befasst sind, darunter auch Nichtregierungsorganisationen, die sich mit entsprechenden rechtlichen Fragen auseinandersetzen.

Jedes Kapitel beginnt mit einer Tabelle, in der die Themen des jeweiligen Kapitels, die geltenden Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung des EuGH und des EGMR angeführt werden. Darüber hinaus werden zu Kapitelbeginn die sogenannten Kernpunkte vorgestellt, die einen schnellen Überblick über die nachfolgenden Themenschwerpunkte geben.

Dieses Handbuch deckt sowohl das Straf- als auch das Zivilrecht ab. Das Verwaltungsrecht wird mit Bezug auf das Umweltrecht (siehe Kapitel 8) untersucht, zählt jedoch grundsätzlich nicht zu den in diesem Handbuch behandelten Rechtsgebieten. Das Handbuch beschäftigt sich mit der Anwendung geltenden Rechts auf nationaler Ebene, behandelt also nicht Fragen der Klagebefugnis und Zulässigkeit vor dem EGMR und EuGH, es sei denn, diese dienen einem besseren Verständnis der einzelnen Rechte Auch auf internationale Rechtsinstrumente sowie auf nationale und internationale Rechtsprechung wird nur dann verwiesen, wenn dies zu einem besseren Verständnis der dargelegten Sachverhalte beiträgt. [DBH-Newsletter Nr. 11/17 v.

[DBH-Newsletter Nr. 11/17 v. 25.08.2017]

→ Download Handbuch: https://www. dbh-online.de/sites/default/files/handbook_access_justice_deu.pdf

// Frankreich: "Elektronische Fussfessel" und Rückfallwahrscheinlichkeit

Es gibt bisher nur wenige empirische Studien, die die Auswirkungen einer "elektronischen Fussfessel" auf die Rückfallwahrscheinlichkeit untersucht haben. Längerfristige positive Aspekte konnten nun Wissenschaftler*innen aus Frankreich nachwiesen.

Nach den Ergebnissen der Studie aus Frankreich führt die Verhängung einer "elektronischen Fussfessel" gegenüber der Vollziehung einer Freiheitsstrafe längerfristig zu einer geringeren Rückfallwahrscheinlichkeit. So würde die Wahrscheinlichkeit der erneuten Begehung einer strafrechtlichen Handlung nach fünf Jahren um sechs bis sieben Prozentpunkte geringer gegenüber einer Freiheitsstrafe liegen. Für die Autoren stellt die "elektronische Fussfessel" zudem eine kostengünstige Alternative zu einer Gefängnisstrafe dar.

⇒ Bericht im Journal of Law and Economics: http://www.journals.uchicago.edu/ doi/10.1086/690005

// England und Wales: Neuorganisation von Bewährungshilfe und Strafvollzug

Im April 2017 hat in England und Wales die HMPPS (Her Majesty Prison und Probation Service) die bis dahin agierende NOMS (National Offender Management Service) abgelöst. Mit der Neuorganisation sollen die Zuständigkeiten für die Bewährungshilfe und den Strafvollzug ebenfalls geändert werden.

Gründe für die Neuorganisation werden insbesondere darin gesehen, dass es in der bisherigen Organisationsform der NOMS zu einem deutlichen Anstieg der Inhaftierten in den Gefängnissen gekommen ist. Ebenso sei die Anzahl der Suizide im Strafvollzug gestiegen, gleichzeitig kam es zu einer Reduzierung von Bewährungsauflagen. Mit der Neuorganisation soll auch die Bewährungshilfe wieder gestärkt werden; ebenso sollen die Gefängnisdiektoren eine stärkere Eigenverantwortung erhalten. Noch ist jedoch unklar, wie die Strukturreform genau umgesetzt wird und ob dies angesichts der Überfüllung in den Gefängnissen möglich sein wird. Unklar sind ferner die Finanzierung des damit verbundenen Kostenanstiegs bzw. die Kostenverteilung.

[dbh-online v. 06.08.17]

→ Pressemitteilung der britischen Regierung: https://www.gov.uk/government/ news/justice-secretary-launches-hm-prison-and-probation-service

Veranstaltungshinweis

Prävention und Intervention bei störendem Verhalten im Jugendalter

04.-05.10.2017 in Frankfurt / Main

Ausgangslage:

Herausforderndes und störendes Verhalten von jungen (straffällig gewordenen) Menschen kann oftmals hinderlich und anstrengend für die Arbeit in der Gruppe sein. In der Fortbildung werden gemeinsam Strategien entwickelt, erprobt und reflektiert, um die eigene Praxis für alle zielführend zu gestalten.

Ziele

Das Angebot wurde insbesondere für die Arbeitsfelder der ambulanten und stationären Jugendstrafrechtspflege (u.a. Soziale Trainingskurse, Jugendarrest, Jugendvollzug, Bewährungshilfe) konzipiert und richtet sich an die dort pädagogisch Tätigen wie Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Psycholog*innen.

Inhalte:

- Ursachen und Formen störenden Verhaltens
- Störungsprävention
- Gestaltung störungsarmer Lernumgebungen
- Störungsintervention
- Anleiten von (Jugend-)Gruppen
- Reflexion der eigenen p\u00e4dagogischen Praxis

Zeitplan:

Mittwoch, 04.10.2017, 9.00 Uhr bis Donnerstag, 05.10.2017, 16.00 Uhr.

Seminarleitung:

Dr. Anne Kaplan, Vertretungsprofessorin, Lehrstuhl für inklusive Bildungsprozesse mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Universität Erfurt Lisa Schneider, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Förderpädagogik mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Universität Siegen

http://www.dbh-online.de/bil-dungswerk/seminare

Wolfgang Wirth und Gerd Koop

Lebenslang!

Einführung in den Schwerpunkt

1.863 Strafgefangene verbüßen nach Maßgabe der aktuellsten amtlichen Statistik (Stichtag 31. März 2016) eine lebenslange Freiheitsstrafe. 1.863 Menschen, die zumeist wegen Mordes oder anderer schwerer Delikte zu dieser härtesten Sanktion des deutschen Strafrechts verurteilt worden waren. 1.863 Inhaftierte, die bei Antritt ihrer Strafe und oftmals auch Jahre später noch nicht wissen, ob und wann sie die Justizvollzugsanstalt wieder als freier Bürger oder freie Bürgerin verlassen werden. 1.863 Strafgefangene, denen der Strafvollzug gleichwohl eine menschenwürdige Behandlung mit Resozialisierungsperspektive anzubieten hat und die insofern auch die Bediensteten vor besondere Herausforderungen stellen. Dabei mag es sich um 1.863 Einzelfälle mit unterschiedlichen Behandlungserfordernissen, Vollzugsplänen und Haftverläufen handeln – aber insgesamt eben auch um eine spezifische Gruppe von Gefangenen, die sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft besonders beachtet werden muss.

Mit der Wahl des Themas "Lebenslang" für den Schwerpunkt dieser Ausgabe will FORUM STRAFVOLLZUG genau dies leisten. In der Vorbereitung hat sich gezeigt, dass wir damit einen Nerv getroffen haben. Fast alle Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die wir um einen Beitrag gebeten haben, haben sofort Zustimmung und Mitarbeitsbereitschaft signalisiert. Und so ist denn ein Heft entstanden, das die unterschiedlichen Facetten des Themas in interdisziplinärer und internationaler Weise beleuchtet und das die offensichtlich notwendige Diskussion um Zustand und Zukunft der lebenslangen Freiheitsstrafe bereichern wird

Den Auftakt macht dabei Axel Dessecker, der stellvertretende Direktor der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, mit einem Beitrag zu Stand und Entwicklung der lebenslangen Freiheitsstrafe in Deutschland unter strafrechtlichen, vollzugsrechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten. Er kommt zu dem Schluss, dass es nicht darum gehen sollte, für lebenslänglich Inhaftierte innerhalb des Justizvollzugs einen Sonderstatus mit besonderen Abteilungen oder Anstalten zu etablieren, sondern im Gegenteil deren Haftbedingungen denen anderer Gefangener möglichst weit anzunähern.

Dabei verweist Dessecker auch auf Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats zur Behandlung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten und anderen Langzeitgefangenen aus dem Jahr 2003 und öffnet so den Blick für den Beitrag von Dirk van Zyl Smit, Professor für vergleichendes und internationales Strafrecht an der Universität von Nottingham, und Angelika Reichstein, die an der juristischen Fakultät von East Anglia lehrt. Ihr Beitrag beschäftigt sich mit der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der in den letzten Jahren verstärkt für ein Verbot der lebenslangen Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung plädiert hat. Die beiden Autor*innen schlussfolgern nach einer ausführlichen Darstellung der Entwicklungen in den vergangenen fünf Jahren, dass Europa im Großen und Ganzen lebenslange Freiheitsstrafen ohne Aussicht auf Entlassung ablehne und

dass nunmehr europaweit "faire Entlassungsprozeduren" für jene zur Debatte stünden, die eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen haben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich natürlich Fragen nach Unterschieden und Parallelen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung, denen **Tilmann Bartsch**, Professor an der Eberhard Karls Universität Tübingen, nachgeht. Sein Fazit, dass es derzeit noch weitgehend unklar sei, wie der

Vollzug die besonderen Anforderungen bei Lebenslänglichen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung umsetzt, welche Probleme dabei bestehen und welche Ergebnisse zu verzeichnen sind, dürfte für die Praxis gleichermaßen anregend wie herausfordernd sein.

Tatsächlich können schon die dann folgenden Beiträge einige praktische Antworten auf viele theoretisch gestellte Fragen geben, indem sie konzeptionelle Beispiele für die Gestaltung des Vollzuges der lebenslangen beschreiben. Freiheitsstrafe Dies geschieht zunächst in Form eines Werkstattberichtes aus dem Berliner Männerstrafvollzug von Ursula Guth und Katharina Seewald und anschließend mit einem Beitrag von Hans Jürgen Amannsberger, Andreas Haßkerl und Stephan Waldner über die Behandlung von zu lebenslanger Haft Verurteilten im Freistaat Bayern. Beide Artikel vermitteln ein eindrucksvolles Bild Behandlungserfordernisse und der Vollzugsverläufe von "Lebenslänglichen", beginnend



Wolfgang Wirth Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf poststelle@krimd.nrw.de



Gerd KoopLeiter der Justizvollzugsanstalt
Oldenburg
gerd.koop@justiz.niedersachsen.de

mit den Diagnoseverfahren und Einweisungsentscheidungen am Anfang der Haft, über die anschließende Behandlung im geschlossenen Vollzug, bis hin zur Entlassungsvorbereitung und den möglichen Wegen zurück in die Freiheit. Dabei wird auch die Bedeutung einer sozialtherapeutischen Behandlung angesprochen, die ergänzend von **Jürgen Taege** mit einem Blick nach Nordrhein-Westfalen detaillierter beleuchtet wird.

Zwischen diese Artikel haben wir Beiträge "eingeflochten", die uns die Sicht von unmittelbar Betroffenen vermitteln. Da sind zunächst einmal zwei Interviews, die unser Redaktionsmitglied **Günter Schroven** mit Langzeitinhaftierten geführt hat – zum einen mit einer zu "Lebenslang" verurteilten und in NRW sozialtherapeutisch behandelten Inhaftierten und zum anderen mit einem männlichen Gefangenen, der seit fast 25 Jahren ununterbrochen in Haft ist.

Komplettiert werden diese Interviews durch einen Erfahrungsbericht von **Gisela Egerding** und **Peter Daniel**, die in der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Aachen mit lebenslänglich Inhaftierten arbeiten. Beide schildern sehr eindringlich, wie sich der Umgang mit den Gefangenen auf ihr persönliches Befinden, ihr berufliches Selbstverständnis und ihre allgemeine "Sicht der Dinge" ausgewirkt hat und welche Schlussfolgerungen sie daraus für die weitere Arbeit ziehen.

Den Schlusspunkt des Schwerpunktteils, der gleichzeitig als Ausgangspunkt für weitere Lektüre und Diskussion betrachtet werden kann, setzt Hans Holtermann. Der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht fasst für uns Verlauf und Ergebnisse einer hochkarätig besetzten Fachtagung zum Thema "Für und Wider die lebenslange Freiheitsstrafe" zusammen, die die Evangelische Akademie Loccum vom 16. bis 18. Juni dieses Jahres durchgeführt hat. Die im Rahmen dieser Tagung gehaltenen Vorträge sind derart aktuell, interessant und wichtig, dass sich FORUM STRAFVOLLZUG dazu entschlossen hat, das Thema "Lebenslang" nicht nur in diesem Heftschwerpunkt, sondern auch in einem weiteren Band unserer Schriftenreihe zu behandeln. Der nachfolgenden Publikationsankündigung sind weitere Details zu den Inhalten dieser von Stefan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth herausgegebenen Schrift zu entnehmen, die mit Sicherheit nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Vollzugspraxis und in der Öffentlichkeit großes Interesse finden wird.

Veranstaltungshinweis

Pädagogische Konzepte im Jugendstrafvollzug und Jugendarrest, 10.-11.10.2017 in Frankfurt

Ausgangslage: Die Entwicklung eines umfassenden pädagogischen Konzepts mit Leitbild, Regeln, Ritualen, inhaltlichen Angeboten und Konsequenzen ist für eine hochwertige und gelingende pädagogische Praxis unerlässlich. Die Teilnehmenden werden in der Entwicklung pädagogischer Konzepte angeleitet und erhalten Rückmeldung zu bestehenden Konzepten.

Ziele: Die Teilnehmenden

- erhalten Informationen zur p\u00e4dagogischen Konzeptentwicklung
- reflektieren das eigene Leitbild
- formulieren Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- optimieren pädagogische Abläufe
- erarbeiten inhaltliche Angebote
- formulieren pädagogische Konsequenzen
- Übungen zur Reflexion des eigenen Konzepts
- Feedback und Beratung zum eigenen p\u00e4dagogischen Konzept / zu Konzeptideen
- Erprobung von Regeln und Konsequenzen in Gruppenarbeiten
- Erarbeitung/Überarbeitung einzelner Konzeptteile und Einbettung in ein Gesamtkonzept

Zeitplan: Montag, 10.10.2017, 10.30 Uhr bis Dienstag, 11.10.2017, 16.00 Uhr.

Seminarleitung: Dr. Anne Kaplan, Vertretungsprofessorin, Lehrstuhl für inklusive Bildungsprozesse mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Universität Erfurt, Lisa Schneider, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Förderpädagogik mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Universität Siegen www.dbh-online.de/bildungswerk/seminare

Forum Strafvollzug Schriftenreihe Band 2 - Vorankündigung

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Stephan Schaede, Gerd Koop, Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Vor 40 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht geklärt, dass die lebenslange Freiheitsstrafe mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Nicht erklärt hat das Gericht, dass auf schwerste Straftaten zwingend die lebenslange Freiheitsstrafe folgen muss - der Gesetzgeber hat einen Spielraum, in dem unterschiedliche Lösungen denkbar sind. Seither hat es zahlreiche Überlegungen gegeben, ob und wie die lebenslange Freiheitsstrafe eingegrenzt oder ganz aufgegeben werden kann. Eine vom Bundesjustizministerium eingesetzte Expertengruppe hat im Jahr 2015 ihre Vorstellungen zu einer "Reform der Tötungsdelikte" vorgelegt. Kernpunkt der Vorschläge zur lebenslangen Freiheitsstrafe ist eine Minimallösung: das auf die juristische Formel gebrachte "Exklusivitäts-Absolutheits-Verhältnis" von lebenslanger Freiheitsstrafe und Mord soll aufgelöst werden; auf Mord soll nicht mehr zwingend und ausschließlich mit lebenslanger Freiheitsstrafe reagiert werden müssen. Der daraufhin vom BMJ eingeleitete Reformprozess droht jedoch in den Mühlen des politischen Prozesses zerrieben zu werden. Sollte er erfolgreich durchgeführt werden, ist die Debatte auch aufgrund der kontroversen gesellschaftlichen Einschätzung interdisziplinär zu weiten: juristisch, philosophisch, soziologisch und theologisch. Denn jenseits des juristischen Fachdiskurses wird immer wieder gesellschaftlich starkes Unbehagen oder deutliches Befremden artikuliert, soll das Strafmaß für schwerste Straftaten ermäßigt werden. Zugleich sind auch Entscheidungen und Erfahrungen zur Verschärfung oder Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe in anderen Staaten hinzuzuziehen.

Mit Band 2 der Schriftenreihe publiziert Forum Strafvollzug die Vorträge der bundesweiten Fachtagung "Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe", die vom 16. bis 18. Juni 2017 durch die evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit dem Arbeitskreis "Strafjustiz in Niedersachsen" durchgeführt wurde (s. hierzu den Veranstaltungsbericht auf S. 259). Der Band ist damit bundesweit die aktuellste und in dieser Form wohl eine einzigartige interdisziplinäre Konzentration von Fachbeiträgen mit dem gesellschaftlich und vollzugspolitisch wichtigen Thema der lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Schriftenreihe ergänzt die vorliegende FS-Ausgabe zum Schwerpunktthema "Lebenslang".

Das Buch erscheint Ende 2017, hat ca. 160 Seiten und kostet 20 ϵ .



Schriftenreihe Band 1

Weichen gestellt für den Justizvollzug?

herausgegeben von Gerd Koop und Barbara Kappenberg



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den

Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs

in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe -

der neue Trend elterlicher Erziehung **Philipp Walkenhorst:** Überlegungen zur

beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und

Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen

zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug? Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken

Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen

für die Zukunft

Eduart Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und

Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen

drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weßels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



Stephan Schaede, Gerd Koop, Wolfgang Wirth:

Thematische Einführung

Rainer Drees, Ralf-Michael Polomski: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe - Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

Gabriele Kett-Straub: Deutungen der und Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe -Ein historisch-systematischer Überblick

Bernd-Dieter Meier: Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Thomas Papies: Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Feiheitsstrafe

Tobias Müller-Monning: Lebenslange Haft -Medium zur Vergangenheitsbewältigung oder biographischer Zukunftszerstörer? - Perspektive der Gefängnisseelsorge

Sabine Nowara: Probleme langfristigen Eingesperrtseins aus psychologischer Sicht

Thomas Fischer: Exposition einer richterlichen Position

Klaus Huizing: Ethische Einschätzung aus theologisch-systematischer Perspektive

Fabien Jobard: Punitivität und Straflust. Wie stehen deutsche und europäische Bürger zu der Strafe? **Dirk Van Zyl Smit:** Life Imprisonment in Europe and

Worldwide

Erscheinen: Ende 2017 | **Umfang:** ca. 160 Seiten | **Kosten:** € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de